

Diskursiv, kompetitiv, nicht kooperativ

Im Zug der Zeit liegt ein kurzschlüssig oft „kooperativ“ genannter Verfahrenstyp, der in den Siebzigerjahren für den Wiener Donau-Hochwasserschutz „maßgeschneidert“ wurde – das „Wiener Modell“. Als Gegenentwurf zum Architekturwettbewerb entstand ein Werkstatt-Verfahren, das heute als leistungsfähige Methode zur Planerbeteiligung bei unvollständig entfalteten Projekten gilt. Es wird eine multiplikative Gesprächssituation zwischen problemrelevanten Disziplinen hergestellt. Indem über Teillösungen verhandelt wird, tritt das Gesamtproblem überhaupt erst in Erscheinung. Für die mitwirkenden Planer ergibt das einen kollektiven Erkenntnis Schub, der eine produktive Alleinarbeit in ihren Büros ermöglicht. Für die verfahrenlenkenden Politiker bedeutet das die Möglichkeit, ihr



Man muss kein Förster oder Wilderer sein, man kann auch ein Zahmer sein und statt Hirschen Schnäppchen jagen, wenn einen das böse Gelüst nach einer Trophäe übermannt. Schließlich befinden wir uns am Ende der Zivilisation, egal ob diese sich in asketisch moralistischer Selbstnormierung mithilfe digitaler Überwachungswerkzeuge vollendet oder ob sie in Barbarei zurückfällt, was angesichts aktueller politischer Entwicklungen durchaus wieder möglich erscheint. Der Mensch ist formbar, auch seine Wünsche sind plastisch, und seit dem Anbruch des Plastikzeitalters ist die technische Substituierbarkeit natürlicher Objekte der Begierde beinahe grenzenlos. Ein Plastikgeweih erscheint in dieser Perspektive als Verdichtung der Zivilisationsgeschichte, die sie von den archaischen Anfängen menschlicher Naturaneignung bis hin zum begeistertsten Verzicht darauf resümiert.

Die Massenproduktion aller erdenklichen und unausdenklichen Konsumprodukte (nicht nur durch

Handeln zu legitimieren. Kooperiert im engen Sinn von Arbeitsgemeinschaften wird zwischen Planern nicht, die Mitwirkenden sind vielmehr parallel beauftragt. Ihr Arbeitsverhalten ist diskursiv zu nennen; Lösungen werden auf den Tisch gelegt, ungeachtet der Frage, von wem sie stammen. So wie für die Entwicklung einer Stadt die Vorstellung produktiv ist, dass sie keinen namentlich bekannten Autor für ihr Konzept braucht, so leben diskursive Verfahren von der Vorstellung, dass bei ihrem Abschluss keiner der Autoren obsiegt. Eine von vielen Autoren getragene Vorstellung wird bei einem gelingenden diskursiven Verfahren für verbindlich erklärt, urheberrechtliche Zuordnungen sind unerheblich. Der diskursive Weg ist kompetitiv: Nicht weiterführende Teillösungen werden ausgeschieden. Der im öffentlichen Wettbewerbswesen bewährte Beurteilungsmodus tritt gegenüber einem umfassender aufgesetzten Verhandlungsmodus in den Hintergrund. In diskursiven

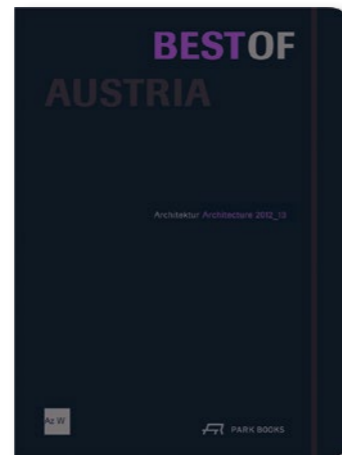
Verfahren legen Fachleute gemeinsam eine Basis für weitere Planungsschritte danach, die meist von Dritten vollzogen werden. Daher sind das klare Ziel und der transparente Zugang zum diskursiven Verfahren von entscheidender Bedeutung für die Relevanz des Ganzen. Die beste Praxis baut auf vorlaufender Bürgerbeteiligung auf, beinhaltet eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit und mündet in abgegrenzte Verfahren, etwa städtebauliche Ideenwettbewerbe oder objektbezogene Realisierungswettbewerbe mit anschließendem Verhandlungsverfahren. Im Werkstattverfahren werden Probleme sortiert, indem man offen über ganz und gar nicht vergleichbare Lösungsansätze spricht. Im Preisgericht eines Architekturwettbewerbs wird dagegen über vergleichbare Lösungen gesprochen, weil man sich für die Auslobung auf ein beschreibbares Planungsproblem einigen konnte. Walter M. Chramosta

Jagdempfehlung

die Kunststoffindustrie) hat jedoch mittlerweile vielerlei Gegenkräfte mobilisiert. Diese sind nicht immer widerspruchsfrei: Für ein selbst erlegtes Geweih spricht, dass ein Tier ohne Massentierhaltung und Schlachthof, also gleichsam durch Handarbeit, seinen Weg auf den Teller fand. Im Hochwald, fern industrieller Entfremdung, standen Mensch und Tier einander noch Aug in Aug, wenngleich asymmetrisch bewaffnet, gegenüber. Andererseits wird aktuell auf Jäger politisch Jagd gemacht. Diese verstehen sich selbst als Zivilisierer der Natur und werden nun zu gewalttätigen Barbaren erklärt. Man sollte also Geweihe besser „gebraucht“ bei eBay kaufen, das mildert die eigene Schuld. Oder in Erwartung einer wachsenden Schar vegetarischer und veganer Gäste gleich zum Plastikhirsch greifen. Dieser schont zwar die tierische Natur, belastet jedoch auf seine Weise das Gewissen öko- und klimabewegter Zeitgenossen. Obwohl das Erdöl, dem unser Hirsch entsprungen ist, ursprünglich natürlichen Ursprungs ist.

In diesem Dilemma verfangen bleibt uns als Trost nur die Einsicht, dass in einer Konsumgesellschaft das Verhältnis des Menschen zum Konsumobjekt nur ein ambivalentes sein kann. Wir jagen weiter Schnäppchen, auch wenn wir dabei Beute höchst zivilisierter Schuldgefühle werden. Wolfgang Pauser

Orientierungsempfehlung



Best of Austria | Architektur 2012_13
Herausgegeben vom
Architekturzentrum Wien
PARK BOOKS 2014

Biennial versammelt Best of Austria ausgezeichnete in Österreich gebaute oder von österreichischen Architekten im Ausland realisierte Architekturprojekte. Die Redakteure der Publikation streben dabei nicht nach einem ohnehin zum Scheitern verurteilten Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr werden die Gewinner für die österreichische Baukultur besonders relevanter Auszeichnungen und Architekturpreise präsentiert. Ausschlaggebend ist dabei die fachliche Expertise der Jury so-

wie, dass architektonische Aspekte als Entscheidungsgrundlage dienen. In gewissem Sinne zeichnet die Publikation also wiederum die Auslober und Teams der ausgewählten Architekturpreise aus. All jene vorgestellten 170 Projekte und Akteure dürfen sich also zu Recht zu den besten ihrer Profession zählen.

Im Vordergrund der Publikation steht allerdings nicht so sehr das Ranking unterschiedlicher Zugänge zur Architektur, sondern vielmehr einem breiten Publikum die Vielfalt österreichischer Baukultur aufzuzeigen. So finden sich unter den Best of Austria sowohl kleine Holzarchitekturen wie auch monumentale Großbauten. Damit trägt auch diese Ausgabe der Buchreihe, die dieses Jahr zum vierten Mal erscheint, zur Bewusstseinsbildung für die qualitätsvolle Gestaltung unserer gebauten Umwelt bei. Insider haben mit Best of Austria die Möglichkeit zur Konkurrenzbeobachtung beziehungsweise Inspirationen, bei welchem Architekturpreis möglicherweise das nächste besonders gelungene Projekt eingereicht werden könnte. Ein Buch also, das jedem Leser die eine oder andere Orientierungshilfe durch die facettenreiche Architekturlandschaft Österreichs bietet. Redaktion

Gebäudemiete oder öffentlicher Bauauftrag?

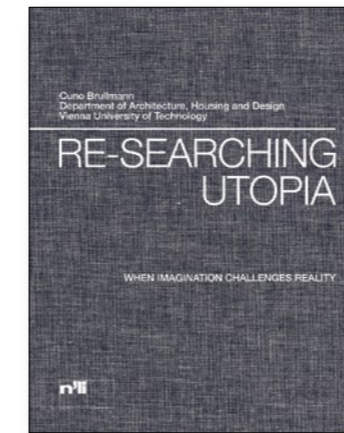
Mietet ein öffentlicher Auftraggeber („öff AG“) ein Gebäude, kommt das Vergaberecht grundsätzlich nicht zur Anwendung. Muss dieses Gebäude aber erst errichtet werden, ist zu hinterfragen, ob der Mietvertrag in Wahrheit einen ausschreibungspflichtigen Bauauftrag darstellt.

Im gegenständlichen Fall beabsichtigte die Comune di Bari, sämtliche Gerichte an einem neuen Sitz zu vereinen. Sie führte hierfür eine „Marktuntersuchung“ durch, wobei sie einen Katalog der strukturellen, funktionalen und organisatorischen Anforderungen für die Errichtung des geplanten Gerichtskomplexes zur Verfügung stellte. Im Zuge dieser „Marktuntersuchung“ bot ein Bieter – vereinfacht zusammengefasst – an, ein neu zu errichtendes Gebäude an die Comune zu vermieten.

Der EuGH hatte nun zu beurteilen, ob der Vertrag trotz charakteristischer Merkmale eines Mietvertrags einen vergaberechtlich relevanten öffentlichen Bauauftrag darstellt.

Researching Utopia

Hg. von Cuno Brullmann
niggli Verlag 2014



Es darf geträumt werden

Utopien sind Inspirationsquelle, Motor und Katalysator für soziale oder technische Erfindungen. Sie sind der Schlüssel dazu, eingefahrene Denkweisen und Verhaltensmuster zu hinterfragen und möglicherweise hinter sich zu lassen. Der von Cuno Brullmann herausgegebene Band „Researching Utopia“ widmet sich dem Stellenwert der Utopie in der architektonischen Lehre und

Er kam dabei zu folgendem Ergebnis:

- Ob ein Vorhaben einen öffentlichen Bauauftrag darstellt oder nicht, richtet sich allein nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Bezeichnung und Qualifizierung als „Mietvertrag“ durch Bieter und/oder Auftraggeber ist irrelevant.
- Ein Vertrag, der zugleich Elemente eines öffentlichen Bauauftrags und Elemente eines Auftrags anderer Art aufweist, ist nach seinem Hauptgegenstand zu beurteilen.
- War die Errichtung des zu vermietenden Gebäudes zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (bzw. des Vertragsanbots) noch nicht abgeschlossen, ist davon auszugehen, dass der Hauptgegenstand in der Errichtung liegt.
- Damit ein öffentlicher Bauauftrag angenommen werden kann, muss die Errichtung des geplanten Gebäudes den Erfordernissen des öff AG genügen. Ein Anforderungsrahmen des öff AG, der die verschiedenen technischen und technologischen Merkmale des Gebäudes festlegt, versetzt diesen in die Lage, auf die Planung des Gebäudes entscheidenden Einfluss zu nehmen.

- Zur Beurteilung des Hauptgegenstandes ist die Höhe der Vergütung oder die Art und Weise der Zahlung irrelevant. Dem stand – im konkreten Anlassfall – auch ein für 18 Jahre abgeschlossener Mietvertrag mit einer Jahresmiete von 3,5 Mio. Euro (in Summe 63 Mio. Euro) nicht entgegen, obwohl die Gesamtkosten des Gebäudes 330 Mio. Euro betragen. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, dass nach Ablauf von 18 Jahren weitere Verträge geschlossen werden.

Im Ergebnis beurteilte der EuGH den Vertrag über die Miete des Gebäudes wegen seines Hauptgegenstandes als öffentlichen Bauauftrag. Offen blieb jedoch die (zentrale) Frage, wann ein entscheidender Einfluss des öff AG auf die Planung der Bauleistung anzunehmen ist.

(EuGH 10.7.2014, Rs C-213/13, Pizzarotti)

Gudrun Mittermayr/Johannes Schramm
(Schramm Ohler Rechtsanwälte
www.schramm-ohler.at)

Harry Glück. Wohnbauten

Hrsg. Reinhard Seiß
Mury Salzmann Verlag 2014



„Häuser aus dem Supermarkt“, „maßlose Übersteigerung städtebaulicher Wohn-Monokulturen“, ein „missverständener Amerikanismus“, der familienfeindlich sei: Das Architektur-Establishment ließ kein gutes Haar am in den Jahren 1973 bis 1985 errichteten Wohnpark Alt-Erlaa. Doch die Bewohner liebten die Anlage mit ihren begrünten Terrassen und Balkonen, sieben Dachschwimmbädern, reichhaltiger Infrastruktur, zahlreichen Gemeinschaftseinrichtungen und großzügigen Grünräumen von Anfang an.

Die geringe Fluktuation und die lange Vormerkliste belegen, dass sich daran bis heute nichts geändert hat. Dem Architekten dieses Vorzeigeprojekts einer gelungenen Satellitenstadt ist nun ein Buch gewidmet: „Harry Glück. Wohnbauten“.

Kein österreichischer Architekt hat so viele Wohnungen geplant wie Harry Glück. Was seine Architektur einmalig macht: Sie orientiert sich an den elementaren Bedürfnissen der Bewohner nach Grün, nach Wasser und Gemeinschaft. Die uralte sozialdemokratische Maxime „Das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl“ wurde ihm zum Leitbild. Gemeinsam mit elf renommierten Autoren untersucht der Stadtplaner und Filmmacher Reinhard Seiß in dem von ihm herausgegebenen Buch das in über fünf Jahrzehnten entstandene Werk von Harry Glück. Architekten und Architekturkritiker, Wohnbauexperten und Nachhaltigkeitsforscher, Soziologen und Ethologen, aber auch Zeit- und Kunsthistoriker gehen dabei nicht zuletzt der Frage nach, worin die Bedeutung des bald 90-jährigen für den gegenwärtigen Wohnbau liegt.

Michael Krassnitzer